

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/014/2012

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 20.04.2012 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	10.05.2012	Beschluss

Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs beschließt die in der Anlage definierten „Qualitätsstandards für die Durchführung des straßengebundenen ÖPNV“ als Grundlage für die weiteren Planungsschritte im Rahmen der NVP-Fortschreibung.
2. Die Ausführungen der Verwaltung zur beabsichtigten, weiteren Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 20.04.2012 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung legt die zur Beschlussfassung anstehenden Qualitätsstandards vor und informiert über die beabsichtigte, weitere Vorgehensweise zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Festlegung kreisweit einheitlicher Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan dient dem Kreis Mettmann in seiner Rolle als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie seinen kreisangehörigen Städten, den kreisbedienenden Verkehrsunternehmen und den politischen Gremien als verlässliche und praxistaugliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Angebotsqualität. Zudem hat der Nahverkehrsplan die Aufgabe, den ÖPNV auf die zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen vorzubereiten. Durch den Aufgabenträger sind insofern Aussagen über „Qualitätsstandards für die Durchführung des straßengebundenen ÖPNV“ zu treffen.

In der 2. Sitzung der AG NVP am 09.11.2011 wurde den Fachvertretern der ka. Städte und Verkehrsunternehmen das VRR-Papier „Empfehlung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ im Entwurf vorgestellt, das dann im Dezember 2011 durch die VRR-Gremien zur Kenntnis genommen wurde. Zusammen mit der im März 2012 im VRR beschlossenen „Richtlinie zur ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR“, die den kreisangehörigen Städten Ende Oktober 2011 zur Abstimmung zugesandt wurde, bilden das Empfehlungspapier und die Haltestellenrichtlinie die Grundlage für die Festlegung von Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan.

Dem Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde letztmalig in der Sitzung am 01.12.2011 über diese Thematik berichtet.

Der Kreis Mettmann beabsichtigt, zu einigen Kapiteln bzw. Qualitätsstandards ergänzende bzw. präzisierende Festlegungen zu treffen (siehe Anlage): Sie sind der Übersichtlichkeit halber grau hinterlegt dargestellt und betreffen die Kapitel 3.1.5 (Leistung: Platzangebot), 3.2.1 (Fahrpersonal), 3.4 (Fahrzeuge), 3.5 (Haltestellen), 3.6.1 (Informationen vor Fahrtantritt), 3.6.2 (Information während der Fahrt), 3.6.3 (Beschwerdemanagement) und 3.8 (Berichtswesen).

Den Vertretern der AG NVP wurden in der November-Sitzung zum Thema „Qualitätsstandards“ bereits erste Vorschläge präsentiert und gemeinsam ausführlich erörtert. Anschließend wurde ein Entwurfspapier entwickelt, in dem bereits eine Vielzahl der, aus der Diskussion entstandenen Vorschläge und Anregungen eingearbeitet worden sind.

Es folgte ein intensives Beteiligungsverfahren mit den ka. Städten und Verkehrsunternehmen. Die nach teils intensiven Beratungen - mit entsprechend hohem Zeitaufwand - vorgebrachten Anmerkungen, Hinweise sowie Änderungswünsche wurden seitens des Kreises Mettmann aus fachlicher Sicht geprüft, und soweit es mit der Festlegung kreisweit einheitlicher Qualitätsstandards vereinbar war, berücksichtigt bzw. ausgeräumt.

Weiteres Vorgehen

Gleichwohl ist im Rahmen des intensiven Abstimmungsprozesses auch deutlich geworden, dass die Festlegung konkreter Zielwerte im Rahmen der derzeitigen NVP-Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nur in Einzelfällen möglich ist:

Da ein Qualitätsmanagementsystem unter weitestgehender Nutzung vorhandener Daten und Ressourcen erfolgen sollte, müssen mit den Beteiligten zunächst grundlegende Regelungen über geeignete und v.a. vergleichbare Messverfahren getroffen und auch eingeführt werden, um eine belastbare Datengrundlage über das Qualitätsniveau des ÖPNV im Status Quo zu erhalten. So verfügen die Verkehrsunternehmen beispielsweise über unterschiedliche technische Möglichkeiten zur Erfassung der Verfügbarkeit, Pünktlichkeit und Anschlüsse. Um konkrete Zielwerte im Nahverkehrsplan festlegen zu können, müssen zunächst die Anforderungen an diese Datengrundlagen definiert und abgestimmt werden. Die Festlegung einer einheitlichen Methodik hinsichtlich der Datenerfassung und –Analyse erfordert deshalb eine Vielzahl weiterer Abstimmungstermine zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Für die weiteren Schritte - außerhalb der NVP-Fortschreibung - bilden die Aussagen des Nahverkehrsplans zum Thema „Qualitätsstandards“ daher eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems ist eine komplexe Aufgabe. Dieser, mit der NVP-Fortschreibung eingeleitete, zeitaufwändige Prozess ist daher ausdrücklich als ein langfristig zu betrachtendes und sich ständig weiterentwickelndes Verfahren zu verstehen. Dabei gilt es, eine Vielzahl von Regelungen und Verantwortlichkeiten zwischen dem Kreis Mettmann und den Verkehrsunternehmen festzulegen. Mit diesem Ansatz soll der Aufwand zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für alle Beteiligten tragbar ausgestaltet, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert und den Verkehrsunternehmen eine verlässliche Grundlage für die betriebliche Umsetzung gegeben werden.

Erklärtes Ziel des VRR-Empfehlungspapiers war und ist es, den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen eine Hilfestellung zum Aufbau eines möglichst verbundweiten Qualitätsmanagementsystems - unter Berücksichtigung lokaler Belange - an die Hand zu geben:

Aktuell ist in vielen Kommunen und Kreisen des VRR die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems - oftmals in enger Anlehnung an das VRR-Empfehlungspapier - beabsichtigt oder bereits eingeleitet worden. Dies betrifft auch einige Nachbargaufgabenträger des Kreises Mettmann. Mit der zunehmenden Anwendung des VRR-Papiers entstehen Synergieeffekte, welche den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems - über den Prozess der aktuellen NVP-Fortschreibung hinaus - positiv beeinflussen und perspektivische Ausbaumöglichkeiten eröffnen.

Anlage